

# Kurznachrichten für M+E-Arbeitgeber Ulm/Alb-Donau/Biberach

## Inhalt

Allgemeine Neuigkeiten	1
Wichtige Rechtsprechung	2
Arbeitsschutz	3
Arbeitswirtschaft	4



## Allgemeine Neuigkeiten

### Viele Jahre im Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT aktiv

Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT dient dem Austausch und der besseren Vernetzung von Schule und Wirtschaft. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels wird es für Unternehmen immer wichtiger, einen direkten Kontakt zu Schulen herzustellen.

Ziel des Arbeitskreises ist es auch, Pädagogen einen Einblick in die Wirtschaft zu geben. Dies gelingt am besten beim direkten Unternehmensbesuch. In diesem Jahr fand für interessierte Lehrerinnen und Lehrer eine Werksführung bei der DEUTZ AG in Ulm statt. 16 Lehrkräfte der Berufsorientierung von verschiedenen Schularten und die Mitwirkenden des Steuerungskreises wurden bei DEUTZ herzlich begrüßt und erhielten Einblicke in den Bewerbungs- und Auswahlprozess und es wurden Ausbildungsberufe vorgestellt.

Genutzt werden die über den Arbeitskreis ermöglichten Veranstaltungen regelmäßig für einen aktiven Austausch zwischen Unternehmensvertretern, Schulen und mit den Verantwortlichen des Arbeitskreises.

Der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT umfasst Pädagogen, Vertreter von Wirtschaft, Südwestmetall, IHK, Agentur für Arbeit und Handwerkskammer.

Ansprechpartnerin: Silke Peters



Tamara Neher, Servicestelle SCHULEWIRTSCHAFT Ulm, Alb-Donau-Kreis & Biberach und Silke Peters, Rechtsanwältin/Syndikusrechtsanwältin, Südwestmetall

### Netzwerken – wichtiger Baustein im Verbandsleben

Ein wichtiger Teil der Verbandszugehörigkeit ist es, als Mitglied die Möglichkeit zu erhalten, sich gegenseitig auszutauschen.

Dies findet während eines Jahres in zahlreichen Arbeitskreisen, Personalleiterkreisen oder auch Kontaktgruppen statt. Highlight für das gemeinsame Verbandsleben ist in jedem Jahr unser Sommerfest.

Seit einigen Jahren findet es im Zentrum für Gestaltung HfG in Ulm statt. Bei meist herrlichem Wetter und gutem

Essen können sich unsere Mitglieder nicht nur untereinander mit anderen Unternehmerinnen und Unternehmern austauschen, sondern erhalten auch die Möglichkeit, in direkten Kontakt mit regionalen Politikern und Vertretern von Bildungseinrichtungen zu kommen.

Ansprechpartnerin: Nicola Gebhart



Sommerfest 2023 im Zentrum für Gestaltung HfG Ulm

### Metall- und Elektro-InfoTruck auf Ehinger Marktplatz

Im Rahmen der Ehinger Bildungsmesse Top Job stand der InfoTruck auch in diesem Jahr auf dem Ehinger Marktplatz Interessierten offen.

Eltern wie auch Schülerinnen und Schüler hatten dabei die Möglichkeit, sich praxisnah über die verschiedenen Ausbildungsberufe in der Metall- und Elektroindustrie zu informieren.

Einen Einblick in die moderne Industrie 4.0 bietet beispielsweise der kollaborativ arbeitende Roboter Cobot im Inneren des Trucks. Besucherinnen und Besucher können mit ihm gemeinsam ein Zahnradgetriebe zusammenbauen.

Darüber hinaus können die Jugendlichen im Truck selbst eine CNC-Maschine programmieren und damit ein Werkstück fräsen. Gerade im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung ändern sich die einzelnen Ausbildungsberufe auch inhaltlich immer wieder.

Der Truck kann auch von Firmen, z.B. für Ausbildungstage, eingesetzt werden.

Ansprechpartnerin: Nicola Gebhart



Der M+E-InfoTruck zu Gast auf dem Ehinger Marktplatz

## Wichtige Rechtsprechung

Bundesarbeitsgericht

### Unvereinbarkeit der Ämter

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass das Amt eines Datenschutzbeauftragten nicht mit einem gleichzeitig bestehenden Amt eines Betriebsratsvorsitzenden vereinbar ist.

Leider musste es in dem Fall nicht zugleich auch darüber entscheiden, ob das nur für das Amt eines bzw. einer Betriebsratsvorsitzenden oder auch für einzelne Betriebsratsmitglieder gilt.

Ansprechpartnerin: Ingrid-Beate Hampe

Bundesarbeitsgericht

### Urlaubsansprüche

Ansprüche auf den jährlichen gesetzlichen Mindesturlaub unterliegen grundsätzlich der Verjährungsfrist von drei Jahren, welche mit Schluss des Kalenderjahres beginnt. Jedoch beginnt diese Verjährungsfrist erst zum Schluss des Jahres zu laufen, in dem der Arbeitgeber den Arbeitnehmer über seinen Urlaubsanspruch und die gesetzlichen Fristen informiert hat.

Ansprechpartnerin: Silke Peters

Europäischer Gerichtshof

### Ruhezeiten bestehen nebeneinander

Der Europäische Gerichtshof entschied zum Themenkomplex Ruhezeit und Arbeitszeit, dass die tägliche und die wöchentliche Ruhezeit zwei autonome Rechte sind. Die eine Ruhezeit ist nicht auf die andere Ruhezeit anrechenbar.

In Deutschland sind wir bereits europarechtskonform aufgestellt. Denn § 11 Abs. 4 Arbeitszeitgesetz stellt klar, dass ein Ersatzruhetag im Falle der Sonntagsarbeit unmittelbar in Verbindung mit der täglichen Ruhezeit (elf Stunden) zu gewähren ist.

Ansprechpartnerin: Silke Peters

Zahl der Ausgabe

### Immer mehr Roboter in der Industrie

Je 10.000 Beschäftigte wurden im Jahr 2021 in der süd-koreanischen Industrie

# 1.000

Roboter eingesetzt. In Deutschland waren es knapp 400, im weltweiten Durchschnitt 141.

Quelle: iwd vom 20.09.2023

Bundesarbeitsgericht

### Betriebsvereinbarung ohne Betriebsratsbeschluss unwirksam

Eine Betriebsvereinbarung, die der oder die Betriebsratsvorsitzende unterzeichnet hat, ohne dass ein ordnungsgemäßer Beschluss der Arbeitnehmervvertretung dafür vorlag, ist nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) unwirksam.

Arbeitgeber könnten nicht darauf vertrauen, dass ein die Unterschrift legitimierender Beschluss vorliegt, so das BAG durchaus etwas überraschend. Ihnen muss also angeraten werden, zeitnah nach Abschluss einer Betriebsvereinbarung eine Sitzungsniederschrift vom Betriebsrat anzufordern, aus der sich die Beschlussfassung des Gremiums ergibt – und diese gemeinsam mit der unterzeichneten Vereinbarung „für alle Fälle“ aufzubewahren.

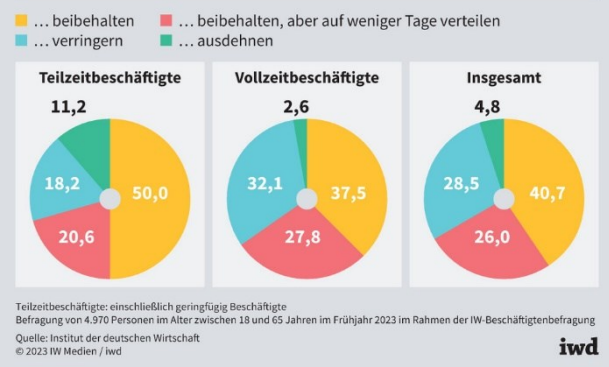
Ansprechpartnerin: Ingrid-Beate Hampe

Grafik der Ausgabe

### Rund 40 % sind mit Arbeitszeit zufrieden

#### Arbeitszeit: Was sich die Beschäftigten wünschen

So viel Prozent der Beschäftigten in Deutschland würden ihre vertragliche Wochenarbeitszeit bei entsprechender Anpassung der Entlohnung gerne ...



Quelle: Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft, iwd vom 18.09.2023

## Arbeitsschutz

### Änderungen im berufsgenossenschaftlichen und staatlichen technischen Regelwerk

Im berufsgenossenschaftlichen und staatlichen technischen Regelwerk werden immer wieder neue Vorschriften aufgenommen, bestehende Vorschriften geändert oder auch zurückgezogen. Nachfolgend finden Sie einen kleinen Überblick über aktuelle Änderungen.

#### Neue Vorschriften

DGUV Information 208-059 Sicherer Umgang mit Teleskopstaplern

DGUV Information 214-087 Mobile Behälterpressen

DGUV Information 215-123 Inklusion im Betrieb

DGUV Grundsatz 306-002 Präventionsfeld „Gesundheit bei der Arbeit“ – Positionierung und Qualitätskriterien

DGUV Grundsatz 310-003 Prüfaufzeichnung über die Prüfung von Flüssiggasanlagen zu Brennzwecken in oder an Fahrzeugen

DGUV Grundsatz 310-004 Prüfaufzeichnung über die Prüfung von Flurförderzeugen und anderen mobilen Arbeitsmitteln mit Flüssiggas-Verbrennungsmotoren

DGUV Grundsatz 310-005 Prüfaufzeichnung über die Prüfung von Flüssiggasanlagen oder Flüssiggasverbrauchsanlagen zu Brennzwecken

#### Geänderte Vorschriften

DGUV Information 209-002 Schleifen

DGUV Information 211-044 Sicherheit und Gesundheit als Teil der Auftragsvergabe

DGUV Grundsatz 309-006 Prüfbuch für den Kran  
DGUV Regel 101-019 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln

Ansprechpartner: Tobias Lang

## Arbeitswirtschaft

### Was attraktive Unternehmen Fachkräften bieten

In den bei der Metall- und Elektroindustrie überproportional gefragten MINT-Berufen fehlen trotz dem zuletzt deutlich spürbaren konjunkturellen Rückgang dieses Jahr über 280.000 Arbeitskräfte, wie aus dem am 07.11.2023 veröffentlichten „MINT-Herbstreport 2023“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) hervorgeht.

Gleichzeitig steht Deutschland und damit seine Unternehmen mehreren gewaltigen Herausforderungen gegenüber, für die dauerhaft zusätzliche gut ausgebildete und motivierte Fachkräfte benötigt werden: Die Digitalisierung und die Entwicklung klimafreundlicher Technologien stehen dabei an erster Stelle und werden durch den zukünftig steigenden demografischen Ersatzbedarf zusätzlich erschwert werden.

Der Mangel an (geeigneten) Fachkräften hat bereits Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen und wird unter den genannten Bedingungen zu einer weiteren Verschärfung im Ringen der Unternehmen um Talente führen.

Die meisten streben dabei eine wettbewerbsfähige Gesamtvergütung mit einem variablen leistungsbezogenen Entgeltanteil an, um ungewollte Fluktuationen ihrer Mitarbeitenden zu vermeiden.

Gleichzeitig wird zudem vermehrt auf Benefits, nicht finanzielle Anreize und attraktive Arbeitsbedingungen als Teil einer ganzheitlichen Vergütungsstrategie gesetzt, um Beschäftigte an das Unternehmen zu binden und neue Mitarbeitende zu gewinnen.

Die neueste Studie „Anreiz- und Vergütungssysteme in der Metall- und Elektroindustrie 2023“ des ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft – evaluierte erneut die gefragtesten Maßnahmen, um interessierten Unternehmen Impulse und Anregungen für die Gestaltung einer ganzheitlichen Vergütungsstrategie zu liefern:

- Mit Flexibilität gegen den Fachkräftemangel
- Finanzielle Sicherheit im Alter bleibt wesentlich

Erste Ergebnisse sind in der aktuell erschienenen Management Summary des ifaa nachzulesen: [www.arbeitswissenschaft.net/summary-benefits2023](http://www.arbeitswissenschaft.net/summary-benefits2023).

Quelle: Management Summary des ifaa

Ansprechpartner: Tobias Lang

### Südwestmetall

bietet mit seinen 13 Bezirksgruppen eine unternehmens- und praxisnahe Beratung in allen Fragen der Personalwirtschaft und ist damit die größte Kompetenzeinheit im Südwesten, die ausschließlich Arbeitgeberinteressen vertritt.

Neben der Gestaltung der kollektiven Arbeitsbedingungen über Tarifverträge ist weitere Aufgabe die Interessenvertretung auf sämtlichen politischen Ebenen. Im Wege des Erfahrungsaustauschs und gezielten Abfragen erfahren die Mitgliedsunternehmen alles über die regionalen üblichkeiten. Unternehmen, welche keine Bindung an die Tarifverträge wünschen, bieten wir mit dem Unternehmensverband Südwest e.V. alle Vorteile in Beratung und Information ohne Tarifbindung. In Baden-Württemberg vertreten wir auf diese Weise rund 1.700 Betriebe.

**Wenn Sie diese Kurznachrichten nicht mehr erhalten möchten, bitten wir um eine formlose E-Mail an: [ulm@suedwestmetall.de](mailto:ulm@suedwestmetall.de)**

**Kontakt und V.i.S.d.P.** Götz A. Maier | SÜDWESTMETALL Bezirksgruppe Ulm | Münsterplatz 33, 89073 Ulm | Tel. 0731 14025-0  
[maier@suedwestmetall.de](mailto:maier@suedwestmetall.de) | [www.suedwestmetall.de](http://www.suedwestmetall.de)

Stand: 20.11.2023